

Amt /Einbringer Bürgermeisterin	Datum: 11.04.2022	Beschluss Nr. BV 254/2022
------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

↓Beratungsfolge	Sitzungstermin:
Ausschuss für Bau-, Wirtschaft-, Tourismus- und Sportförderung	26.04.2022
Hauptausschuss der Stadt Bismark (Altmark)	03.05.2022
Stadtrat	11.05.2022

Betreff:

Beitritt der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) in den Verein der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) beschließt den Beitritt in den Verein der LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Altmark.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen abzugeben.

Annegret Schwarz
Bürgermeisterin

Sachverhaltsdarstellung und Begründung:

In der EU-Förderperiode wird der Bereich der LEADER-Förderung neu und größer aufgestellt. Mit Beschluss vom 24.03.2021 BV 153/2021 – Beteiligung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) am LEADER-Prozess 2021-2027 – hat sich der Stadtrat für die Bildung einer LEADER-Region Mittlere Altmark ausgesprochen und sich im Rahmen der EU-Förderperiode 2021-2027 am LEADER-Prozess zu beteiligen.

Die LEADER-Region Mittlere Altmark umfasst die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark), Einheitsgemeinde Kalbe (Milde) und die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark).

Mit der neuen LEADER-Förderphase ist festgeschrieben, dass die LEADER-Aktionsgruppen zukünftig eine eigene Rechtspersönlichkeit haben müssen.

Im Ergebnis mehrerer Beratungen, unter Begleitung des Landes, wurde sich innerhalb der Initiativgruppe (die o.g. Kommunen sowie WiSoPartner) dafür entschieden, einen eingetragenen Verein zu gründen, welcher nicht gemeinnützig ist.

Die Gründungsversammlung des Vereins muss in der 1. Jahreshälfte 2022 durchgeführt werden. Die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) soll Mitglied dieses Vereins werden. Der Verein wird sich nach Gründung eine Beitragsordnung geben. Über diese Beitragsordnung wird innerhalb des Vereins abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlage:

Vereinssatzung

Beratungsergebnis - Ausschuss für Bau-, Wirtschafts-, Tourismus- u. Sportförderung:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis - Hauptausschuss:

Ja: Nein: Enthaltung:

Beratungsergebnis

Gremium: Stadtrat Stadt Bismark (Altmark)						Sitzung am: 11.05.2022	
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Ent.	Mitwirkungs- verbot (lt. § 33 KVG LSA)	laut Be- schluss- vorschlag <input type="checkbox"/>	abweichen- der Beschluss- vorschlag <input type="checkbox"/> (s. Rückseite)
Vorsitzender des Stadtrates:				Bürgermeisterin:			